KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2026

Nr. 2026/1729

Benediktinerkloster Mariastein, 4115 Mariastein: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Mariasteiner Konzerte 2027

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Benediktinerkloster Mariastein
Veranstaltung	Mariasteiner Konzerte 2027
Ort	Kloster Mariastein
Datum	Januar bis Dezember 2027 (8 Konzerte)
Kostenvoranschlag	CHF 97'598.00
Defizit gemäss Budget	CHF 38'548.00

2. Beschluss

2.1 Dem Benediktinerkloster Mariastein wird an die Mariasteiner Konzerte 2027 eine Defizitdeckungsgarantie von 20'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-fonds/ abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Swisslos-Fonds reg/016349
(kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Benediktinerkloster Mariastein, Kilian Karrer, Klosterplatz 2, 4115 Mariastein